



www.bundestag.de

Fakten

Der Bundestag auf
einen Blick

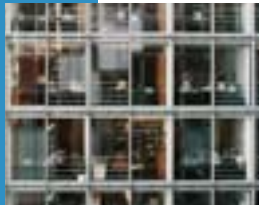
Das Parlamentsviertel in Berlin (Stand: April 2006)



- 1 Plenarbereich Reichstagsgebäude
- 2 Ehemaliges Reichstagspräsidentenpalais
- 3 Deutscher Dom, Am Gendarmenmarkt 1 (Historische Ausstellung)
- 4 Jakob-Kaiser-Haus, Dorotheenstraße 100–101
- 5 Kindertagesstätte Deutscher Bundestag, Otto-von-Bismarck-Allee 2
- 6 Marie-Elisabeth-Lüders-Haus
- 7 Paul-Löbe-Haus Konrad-Adenauer-Straße 1
- 8 Einfahrt/Ausfahrt Unterirdisches Erschließungssystem Bundestag
- 9 Bundeskanzleramt
- 10 Botschaft USA (Fertigstellung vorauss. Ende 2007)
- 11 Botschaft Frankreich
- 12 Botschaft Großbritannien
- 13 Botschaft Russland
- 14 Brandenburger Tor
- 15 Berliner Hauptbahnhof – Lehrter Bahnhof
- 16 Kongresshalle/Haus der Kulturen der Welt

Inhalt

Ein offenes Haus	1
Wussten Sie schon ...	4
Aufgaben des Bundestages	6
Abgeordnete – Abgesandte des Volkes	14
Die Wahl zum Bundestag	24
Der 16. Deutsche Bundestag	28
Organe und Gremien	30
Fragen und Antworten	34
Die Gebäude des Bundestages	38
Stationen der Parlamentsgeschichte	48
Service und Besucherinformation	52



Der Deutsche Bundestag

– ein offenes Haus –

Der Deutsche Bundestag ist das Herz unserer Demokratie. „DEM DEUTSCHEN VOLKE“ steht über dem Westportal des Reichstagsgebäudes. Wer hier als Abgeordneter sitzt, ist vom deutschen Volk gewählt und macht Gesetze für alle, die in Deutschland leben.

Der Bundestag ist ein offenes Haus. Seit er seinen Sitz in Berlin hat, ist er sogar zu einem weltweit bekannten Publikumsmagneten geworden. Immer mehr Besucherinnen und Besucher nutzen die Gelegenheit zum direkten Einblick in das parlamentarische Geschehen und sind begeistert von dem unvergesslichen Eindruck des neu gestalteten Reichstagsgebäudes. Gäste aus aller Welt lassen sich den Besuch des Bundestages nicht entgehen. Besuchergruppen aus den Wahlkreisen, die ihre heimischen Abgeordneten in Berlin vor Ort erleben wollen, mischen sich in das geschäftige Treiben der Politiker, Journalisten und Mitarbeiter rund um das Reichstagsgebäude, die Parlamentsneubauten, das Brandenburger Tor und das Bundeskanzleramt. Ausflugsdampfer schippern über den Spreebogen, auf ihnen Touristen und Ausflugs Gäste, die einen Blick ins Herz unserer Demokratie werfen wollen. Bei jedem Berlinbesuch gehört der Bundestag zu den Höhepunkten des Programms. Und Eintritt braucht im Parlament niemand zu bezahlen.

„Der Deutsche Bundestag ist nicht irgendein Gremium. Der Bundestag steht im Mittelpunkt unserer Verfassungsordnung. Er ist das entscheidende politische Forum der Nation.“

Norbert Lammert
Bundestagspräsident





Besucher unter der Kuppel (oben) und vor dem Eingang am Westportal (unten).

Der Deutsche Bundestag steht für Transparenz und Offenheit in der parlamentarischen Demokratie, die allen Bürgerinnen und Bürgern die gleichberechtigte Teilhabe an der Politik gewährt. Öffentlichkeit gehört zur Demokratie wie die Luft zum Atmen. Demokratie schließt keine Minderheiten aus und gibt den Bürgern stets Einblick in parlamentarische Entscheidungsprozesse. Auch das macht ihre Attraktivität für viele Menschen in aller Welt aus.

Bei der Neugestaltung des Berliner Parlamentsviertels wurde diese demokratische Kernidee berücksichtigt. Schlendert der Besucher vorbei an den Gebäuden des Bundestages, kann er durch die modernen Glasfassaden auf die Schreibtische einiger der rund 6.000 Menschen (Abgeordnete und ihre Mitarbeiter, Bundestagsverwaltung und Fraktionsmitarbeiter) im Bundestag sehen.

Ein modernes Parlament im historischen Mantel: Die äußere Gestalt des Reichstagsgebäudes hat sich nicht verändert. Doch moderne Elemente wurden integriert, alte Architektur verbindet sich mit futuristisch anmutenden Formen, Verspieltes und kühle Funktionalität ergänzen sich in neuer Harmonie. Die Glaskuppel ist inzwischen ein international bekanntes Wahrzeichen Berlins geworden. Menschen aus aller Welt besuchen den neuen Bundestag: Staatsgäste und Regierungschefs wie der ehemalige US-Präsident Bill Clinton, sein Nachfolger George W. Bush und Israels Präsident Moshe Katsav, aber auch gekrönte Häupter wie die britische Königin Elizabeth II.

Der Besucherdienst des Bundestages hält für die drei Millionen Menschen im Jahr viele maßgeschneiderte Programme bereit. Etwa den Besuch einer Plenarsitzung: Auf der sechsteilig angelegten Zuschauertribüne im Plenarsaal können Besucher und Journalisten Parlamentsdebatten hautnah erleben. Politik live und zum Anfassen im Deutschen Bundestag.

Rechtes Bild: Das Parlamentsviertel aus der Luft: Reichstagsgebäude und Paul-Löbe-Haus.



Wussten Sie schon, ...?

... dass der Deutsche Bundestag mit rund drei Millionen Besuchern pro Jahr das meistbesuchte Parlament der Welt ist?

Mehr als 13 Millionen Menschen kamen seit dem Umzug nach Berlin im Jahre 1999 aus aller Welt. Sie werden vom Besucherdienst des Deutschen Bundestages in neun Fremdsprachen – von Englisch bis Polnisch – informiert. Als der Deutsche Bundestag seinen Sitz in Bonn hatte, wurden gerade einmal rund 11,5 Millionen Besucher im Bundeshaus gezählt – in der gesamten Zeit von 1949 bis 1997.



... dass Abgeordnete viele Fragen stellen?

In der letzten Wahlperiode (2002–2005) richteten die Mitglieder des Bundestages 13.623 Fragen an die Bundesregierung. Mehr als 6.016 Drucksachen wurden im Bundestag beraten, 643 Gesetze verabschiedet und das Plenum kam zu 187 regulären Sitzungen zusammen.



... dass die schnellsten Schreiber im Parlament sitzen?

Jede Plenarsitzung wird von den Parlamentsstenographen dokumentiert. Die Stenographen können im Schnitt 400 Silben pro Minute zu Papier bringen – so schnell redet eigentlich kein Mensch. Bereits 24 Stunden nach Ende einer Sitzung können alle Beiträge im Stenographischen Bericht – gedruckt oder online – nachgelesen werden, dank der Stenographen mit exakten Angaben zur Stärke des Beifalls (lange, anhaltend oder vereinzelt) und allen Zwischenrufen rechts wie links (hört, hört).



... dass der Bundestag nicht auf Sand gebaut ist?

Bis heute wird das Fundament des Reichstagsgebäudes von Eichenpfählen aus den 1890er Jahren der Erbauung getragen. Lediglich für die neue, 1.200 Tonnen schwere Glaskuppel wurden zwölf massive Betonsäulen hinzugefügt.



... dass immer ein „hohes Tier“ im Plenarsaal ist?

An der Stirnseite des Plenarsaales hängt über den Köpfen der Abgeordneten die „Fette Henne“, wie der Volksmund auch den Bundestagsadler nennt. Mit über 2,5 Tonnen hat das Wappentier aus Aluminium ein stolzes Gewicht und mit fast 58 m² eine stattliche Größe.



... dass der Bundestag sich nicht ganz vom Rhein verabschiedet hat?

Donnerstags und freitags in Sitzungswochen erklingen pünktlich um 8.35 Uhr die Glocken des Kölner Doms im Bundestag. Die Glockentöne kommen vom Tonband und laden zur christlichen Morgenfeier in den Andachtsraum ein.



Auf der Fraktions-
ebene des Reichs-
tagsgebäudes.



Der Deutsche Bundestag

– Herz der Demokratie –

Im politischen System der Bundesrepublik Deutschland spielt der Deutsche Bundestag eine zentrale Rolle. Bei jeder Bundestagswahl bestimmen die Bürgerinnen und Bürger erneut, wer ihre Interessen vertritt. Das Volk – der Souverän – gibt seine Macht nur auf Zeit an das Parlament ab. „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus“, heißt es im Grundgesetz Artikel 20, Absatz 2. Damit ist der Deutsche Bundestag das höchste Verfassungsorgan Deutschlands und das einzige, das auf Bundesebene direkt vom Volk gewählt wird.

Die staatliche Macht orientiert sich an der klassischen Dreiteilung in Gesetzgebung (Legislative), vollziehende Gewalt (Exekutive) und Rechtsprechung (Judikative). In diesem Zusammenspiel der sich gegenseitig kontrollierenden Gewalten kommt dem Bundestag die Rolle der Gesetzgebung zu. Damit liegt eine große Verantwortung

Das Plenum
des Deutschen
Bundestages.



in den Händen des Parlaments, das die zukünftige Entwicklung von Politik und Gesellschaft steuert und weit in das Leben der Menschen hineinreicht.

Der Bundestag hat die Bundeskanzlerin gewählt, die an der Spitze der Exekutive steht. Auch bei der Wahl des Bundespräsidenten haben die Stimmen der Parlamentarier hohes Gewicht: Die Bundesversammlung, die das Staatsoberhaupt wählt, besteht aus den Bundestagsabgeordneten und aus ebenso vielen Vertretern der Bundesländer.

Seine eigenen Angelegenheiten hat der Bundestag in seiner Geschäftsordnung selbstständig geregelt und damit die Vorgaben für die Umsetzung seiner Aufgaben, seiner Zusammenkünfte und die Art und Weise seiner Beratungen festgelegt.

Parlament und Regierung

Gegenüber der Regierung übt der Bundestag die wichtige Kontrollfunktion aus. Kein Kanzler, kein Minister kann sich dieser Kontrolle entziehen. Bei Abstimmungen über Regierungsvorhaben ist die Bundeskanzlerin auf das Vertrauen des Parlaments angewiesen. Wenn eine Regierung die Abgeordneten nicht überzeugt, kann sie ihre politischen Ziele nicht verfolgen.

Der Deutsche Bundestag ist das Forum unserer Nation. Hier werden Wegmarken für die Zukunft des Landes festgelegt und hier entscheidet Deutschland über seine Rolle in Europa und in der Welt.

>> www.bundestag.de/parlament



Gewaltenteilung:
Bundestag (oben),
Kanzleramt (Mitte),
Bundesverfassungs-
gericht (unten).

Das Parlament macht die Gesetze

Der Deutsche Bundestag ist der Ort der Gesetzgebung. Damit erfüllt er eine höchst komplexe Aufgabe, die einen großen Teil der parlamentarischen Arbeit in Anspruch nimmt.

Eine Gesetzesinitiative kann von der Bundesregierung ausgehen, aus der Mitte des Bundestages entstehen oder vom Bundesrat kommen. Bis ein Gesetz in Kraft tritt, sind viele Einzelschritte notwendig. Erst nachdem sich die Abgeordneten in den Gremien des Bundestages sorgfältig mit einer Gesetzesvorlage beschäftigt haben, das Für und Wider in Änderungsanträgen, Ausschussberichten und Beschlussfassungen dokumentiert ist, kann ein Gesetz den Bundestag passieren. Deshalb wird jeder Gesetzentwurf in der Regel dreimal im Plenum des Parlaments beraten. Diese Beratungen nennt man Lesungen.

Bei der ersten Lesung geht es zumeist um die Diskussion von Grundsatzfragen. Dieser Schritt wird in vielen Fällen durch die direkte Überweisung („ohne Aussprache“) an die zuständigen Ausschüsse abgekürzt. In den Ausschüssen wird der Gesetzentwurf von Fachpolitikern aller Fraktionen des Bundestages auf seine Inhalte und Folgewirkungen abgeklöpft, wobei Sachverständige zu Anhörungen eingeladen werden können. Meist mit Vorschlägen zu Änderungen versehen wird er anschließend im Plenum in zweiter Lesung beraten. Erst dann kann die dritte Lesung mit der Schlussabstimmung erfolgen.

Über den Bundesrat wirken die 16 Bundesländer an der Gesetzgebung des Bundes mit. Bei Gesetzen, die die Angelegenheiten der Länder berühren, ist seine ausdrückliche Zustimmung erforderlich (Zustimmungsgesetze). Bei anderen Gesetzen kann die Länderkammer ihren Einspruch anmelden (Einspruchsgesetze).



Abstimmung im Bundestag (oben), Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (unten).

Gebäude des Bundesrates.

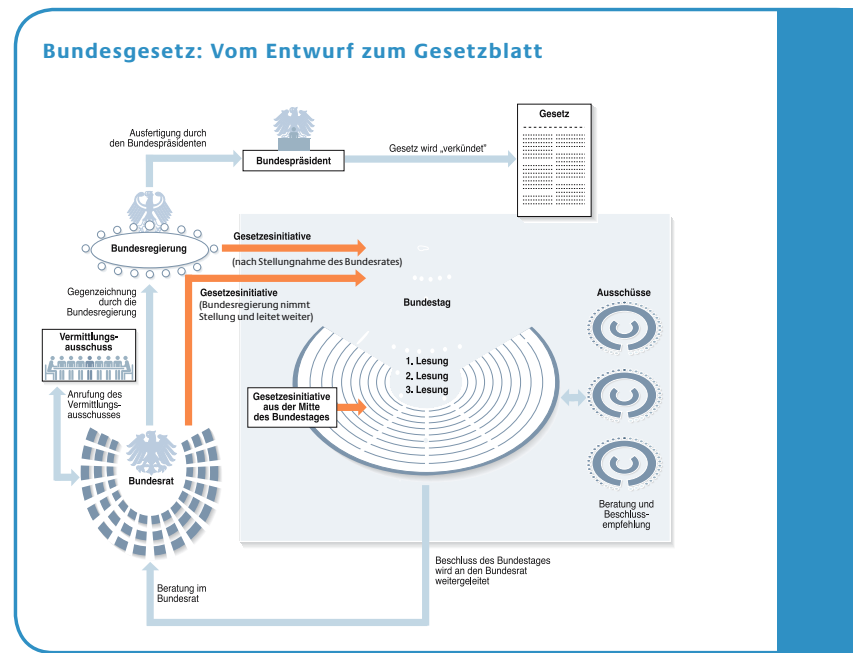


Wenn zwischen Bundestag und Bundesrat keine Einigkeit über ein Gesetzesvorhaben besteht, kann der Vermittlungsausschuss angerufen werden. Dieses Gremium mit je 16 Vertretern des Bundestages und des Bundesrates bemüht sich um einen Kompromiss. Gerade bei unterschiedlichen Mehrheitsverhältnissen in Bundestag und Bundesrat kann diesem Ausschuss eine wichtige Rolle zukommen. Einigt man sich auf einen Kompromiss, muss über diesen nochmals im Bundestag und anschließend vom Bundesrat abgestimmt werden, bevor das neue Gesetz in Kraft treten kann.

Manchmal sind die Meinungsverschiedenheiten zwischen Bundestag und Bundesrat unüberbrückbar. Bei einem Zustimmungsgesetz ist das Gesetzesvorhaben dann endgültig gescheitert. Bei einem Einspruchsgesetz kann der Bundestag jedoch den Einspruch des Bundesrates überstimmen.



Gesetzbuch.



Der Bundestag

kontrolliert die Regierung

Zu den klassischen Aufgaben eines Parlaments in einem demokratischen Staat gehört die Kontrolle der Regierung. Diese Rolle wird naturgemäß vor allem von den Oppositionsfraktionen ausgefüllt, die über keine parlamentarische Mehrheit im Bundestag verfügen, aber auch von den Abgeordneten der Koalitionsfraktionen. Die Kontrollfunktion des Parlaments hat sich in der Praxis bewährt: Ungeachtet der Mehrheitsverhältnisse verlässt kaum ein Gesetzentwurf der Bundesregierung die Ausschussberatungen ohne Änderungen.

Der damalige Außenminister Fischer 2005 vor dem Visa-Untersuchungsausschuss (15. Wahlperiode).

Ein zentrales Moment der Kontrolle ist das **Budgetrecht** des Bundestages: Im jährlichen Haushaltsgesetz stellt der Bundestag Einnahmen und Ausgaben des Staates fest, der Bundesfinanzminister hat dem Parlament Rechnung zu



legen. Die Haushaltsdebatten sind zweifellos ein Höhepunkt des Sitzungsjahres. Aber bei allen Auseinandersetzungen im Plenum gilt: Die Regierungspolitik steht auf dem Prüfstand und muss sich gegenüber dem Parlament rechtfertigen.

Der Deutsche Bundestag hat eine ganze Fülle von **Instrumenten**, um Regierungsarbeit zu kontrollieren: Der einzelne Abgeordnete kann etwa schriftliche Fragen an die Regierung stellen, in den Regierungsbefragungen und Fragestunden des Bundestages müssen Regierungsvertreter den Abgeordneten direkt auf ihre Fragen antworten. Von diesem Fragerecht machen die Mitglieder des Bundestages auch regen Gebrauch.

Zudem können die Fraktionen des Bundestages die Regierung in „Kleinen“ und „Großen“ Anfragen zu schriftlichen Auskünften über bestimmte Themen auffordern. Die Antworten auf „Große“ Anfragen führen nicht selten zu parlamentarischen Debatten, in denen die Regierung Rede und Antwort stehen muss. Auch nutzen vor allem die Oppositionsfraktionen gern das Instrument der „Aktuellen Stunde“, um sich kritisch mit der Regierungspolitik auseinander zu setzen.

Als scharfes Mittel der Regierungskontrolle haben sich die **Untersuchungsausschüsse** erwiesen, die auf Antrag eines Viertels der Bundestagsmitglieder eingesetzt werden können. Dort können die Abgeordneten Regierungsvertreter als Zeugen vorladen und zum Untersuchungsthema ins Verhör nehmen – auch vor laufenden Fernsehkameras.

Eine Kontrollfunktion gegenüber der Regierung übt der Bundestag auch über den Wehrbeauftragten aus. Der **Wehrbeauftragte** ist vom Bundestag mit der parlamentarischen Kontrolle über die Streitkräfte beauftragt. Er informiert das Parlament über den Zustand der Bundeswehr und schreitet bei Grundrechtsverletzungen ein.



Die Regierung muss dem Bundestag Rechenschaft ablegen. Die Regierungsbank im Bundestag (unten).



Der Deutsche Bundestag – das Forum der Nation –

Bild links: Debatte im Bundestag.

Der Bundestag ist der wichtigste Ort der demokratischen Auseinandersetzung und **Repräsentant des ganzen Volkes**. Im Parlament (von französisch parler = sprechen) findet der öffentlich ausgetragene Wettstreit der politischen Ideen und Meinungen statt. Anders als in Talkshows ist die Debatte im Deutschen Bundestag nicht Unterhaltung und Selbstzweck: Am Ende muss der Bundestag verbindliche Entscheidungen für alle treffen.

Von oben nach unten: Kanzlerin Merkel (CDU/CSU) und Vizekanzler Müntefering (SPD), die Fraktionschefs Gysi (Die Linke.) und Westerwelle (FDP), Fraktionsvorsitzende Künast und Abgeordnete von Bündnis 90/Die Grünen.

Abstimmungen über Gesetze können als **Richtungsentscheidungen** gravierende Folgen für alle öffentlichen Angelegenheiten haben. Deshalb thematisieren die Parlamentarier immer wieder die drängenden Fragen der Gesellschaft: Etwa wenn sie über wichtige Zukunftsprobleme wie die Möglichkeiten der Gentechnik, die Kampfeinsätze der Bundeswehr oder die so genannte Sterbehilfe diskutieren. In herausgehobenen Debatten – über die Wiederbewaffnung, den Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit, die Ostverträge und die deutsche Einheit – hat sich der Bundestag als Vertretung aller Deutschen bewährt.

Diese „**Sternstunden des Parlaments**“ mit ihren historischen Reden blieben außerhalb von Deutschland nicht unbeachtet. Die internationale Wertschätzung für das höchste Repräsentationsforum der Deutschen ist auch an der Liste der Besucher und Redner im Bundestag ablesbar. In den vergangenen Jahren sind höchste politische Repräsentanten aus aller Welt wie UN-Generalsekretär Kofi Annan, der amerikanische Präsident George W. Bush und Frankreichs Präsident Jacques Chirac als Redner zu Gast im Deutschen Bundestag gewesen.





Abgeordnete
auf der Fraktions-
ebene.

Abgeordnete – Abgesandte des Volkes –

Bundestagsabgeordneter, ein Beruf wie jeder andere? Sicherlich nicht, denn Parlamentarier sind Abgesandte auf Zeit, bei jeder Bundestagswahl müssen sie sich erneut dem Wählervotum stellen. Sie haben ein Mandat, das heißt den Auftrag, die Interessen der Bürgerinnen und Bürger nach bestem Wissen und Gewissen zu vertreten. Mit der Mitgliedschaft im Deutschen Bundestag bekleiden sie ein hohes öffentliches Amt, das mit Rechten, aber auch mit vielen Regeln verbunden ist.

Grundsätzlich kann in der Bundesrepublik Deutschland jeder Wahlberechtigte von mindestens 18 Jahren für den Bundestag kandidieren. Dazu wird er normalerweise von einer Partei, deren politische Ziele er teilt, aufgestellt. Diese Zugehörigkeit zu einer Partei und ihrer Bundestagsfraktion prägt sein politisches Wirken.

Gewissensfreiheit und Kooperation



Ohne Fraktionen würde der Bundestag in hunderte von Einzelinteressen zerfallen. Die Arbeit im Parlament ist äußerst komplex und spezialisiert – Abstimmung und Koordination sind unerlässlich. Dies wird von den Fraktionen geleistet. Sie verfügen über eigene parlamentarische Rechte, etwa Gesetzentwürfe und Anträge einzubringen, Aktuelle Stunden oder namentliche Abstimmungen im Plenum zu verlangen sowie Große und Kleine Anfragen an die Bundesregierung zu richten.

Keines der 614 Mitglieder des Deutschen Bundestages kann dazu gezwungen werden, sich der Meinung seiner Fraktion zu unterwerfen. Das ist so im Grundgesetz festgelegt: Artikel 38 garantiert das freie Mandat. Danach sind Abgeordnete Repräsentanten des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und ausschließlich ihrem Gewissen verpflichtet. Diese Freiheit kam auch gerade bei besonders wichtigen Abstimmungen schon des Öfteren öffentlich zum Ausdruck, etwa bei Entscheidungen über Militäreinsätze, bei der Festlegung von Hauptstadt und Regierungssitz im Jahr 1991 oder auch bei Abstimmungen in Zusammenhang mit Regelungen zum Schwangerschaftsabbruch und zur Gentechnik.



Die Logos der
Fraktionen.



Ernst Hinsken (CDU/CSU)
Die meisten Stimmen im Wahlkreis

Abgeordnete
>> 5 von 614

In seinem Wahlkreis Straubing erreichte er bei der Bundestagswahl 2005 einen einsamen Rekord: Ernst Hinsken wurde mit satten 68 Prozent der Erststimmen direkt in den Deutschen Bundestag gewählt – so viel erzielte kein anderer Kandidat. Der 63-jährige Bäckermeister und Konditor aus Haibach bei Straubing setzte sich in der CSU viele Jahre für Mittelstand und Tourismus ein. Von Januar bis Oktober 1998 war er Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und danach bis Dezember 2005 Vorsitzender des Tourismusausschusses des Bundestages. Seitdem ist er Tourismusbeauftragter der Bundesregierung.



Stimmkarten für die namentliche Abstimmung (oben), Behälter für Stimmkarten (unten).

Dem einzelnen Abgeordneten geben in der Fraktion seine Erfahrungen, Kenntnisse und sein politisches Geschick Einfluss und Gehör. In den Fraktionsgremien, in den Ausschüssen und natürlich mit seiner Stimmabgabe im Plenum bringt er seine politische Position ein. Auch Abgeordnete, die keiner Fraktion angehören, haben neben dem Rede- und Stimmrecht im Plenum eine Reihe von Rechten, die ihnen keine Mehrheit nehmen kann. Sie können etwa in Plenardebatten Geschäftsordnungs- und Änderungsanträge stellen, Erklärungen zu Abstimmungen abgeben, Anfragen an die Bundesregierung stellen oder in einem Ausschuss beratendes Mitglied werden.

Zwischen Parlament und Wahlkreis

Abgeordnete haben in der Regel zwei Arbeitsplätze: im Bundestag und im Wahlkreis. Den Wahlkreis betreuen sie unabhängig davon, ob sie über einen Listenplatz oder als Direktkandidat in den Bundestag gelangt sind. Sie stehen den Bürgern Rede und Antwort, wirken oft in der Kommunalpolitik mit und berichten über ihre Abgeordnetentätigkeit. In regelmäßigen Sprechstunden machen sie sich ein Bild von den Problemen und Interessen der Menschen vor Ort und bringen dies in ihre Berliner Arbeit ein.



Herta Däubler-Gmelin (SPD)
Die dienstälteste Parlamentarierin

Abgeordnete
>> 5 von 614

Mit 29 Jahren wurde Herta Däubler-Gmelin 1972 erstmals in den Deutschen Bundestag gewählt, dem sie in dieser Wahlperiode nun schon zum zehnten Mal angehört – keine Abgeordnete ist länger dabei (bei den Herren liegt nur Wolfgang Schäuble mit ihr gleichauf). Die schwäbische Sozialdemokratin ist promovierte Juristin und seit über 30 Jahren als Rechtsanwältin zugelassen. In ihrer langen Politikerkarriere hat sie sich stets für die Gleichstellung der Frau engagiert. Herta Däubler-Gmelin ist ehrenamtlich als Professorin an der Freien Universität Berlin tätig. Von 1998 bis 2002 war sie Bundesministerin der Justiz.

Die Belange des Wahlkreises sollen auch in Berlin nicht zu kurz kommen. In Sitzungswochen wartet zwar ein besonders enger Terminplan auf die Parlamentarier. Doch in jeder Fraktion gibt es Landesgruppen, in denen sich die Abgeordneten über die politischen Anliegen ihres Bundeslandes und ihrer Region austauschen.

Keine Zeit für Medienspektakel

Immer von einer Talk-Show zur anderen – das ist ein so weit verbreitetes wie unzutreffendes Bild vom Abgeordnetenalltag. Auch sind Fernsehzuschauer oft irritiert, wenn sie eine Bundestagssitzung beobachten, bei der das Plenum nur halb besetzt ist. Dabei werden die vielfältigen Aufgaben der Parlamentarier von der Öffentlichkeit selten wahrgenommen. Tag für Tag gehen Gesetzesvorlagen, Änderungsanträge, Anfragen und Regierungsantworten, Stellungnahmen und Berichte zu den aktuellen Themen über die Tische der Abgeordneten. Der größte Teil der Gesetzesarbeit findet in den Ausschüssen statt.



Auslage von Drucksachen vor dem Plenarsaal.

Die Abgeordnetenbüros sind etwa 18 m² groß.





Etwa 10.000 Drucksachen gibt es in einer Wahlperiode. Sie müssen gelesen, verarbeitet, in Arbeitsgruppen, Fraktionen und Ausschüssen beraten und über viele muss im Bundestag entschieden werden. Statt Reden zu halten, diskutieren die Abgeordneten oft im Hintergrund über Kompromisse und den besten Weg.



Berliner Sitzungswochen

Einschreiben vor der Fraktions-sitzung (oben), im Innenausschuss des Bundestages (unten).

Für einen reibungslosen Ablauf braucht die Arbeit in der Sitzungswoche eine klare Grundstruktur mit feststehenden Terminen. Nach der Anreise aus dem Wahlkreis bereiten sich die Abgeordneten am Montag mit ihren Mitarbeitern auf die Parlamentswoche vor, legen Aktivitäten und Schwerpunkte fest. Montagnachmittag tagen die Fraktionsvorstände und die Führungsgremien der Parteien.

Am Dienstag kommen die Fraktionen zusammen und diskutieren die politische Marschrichtung zu den anstehenden Themen. Schon am Vormittag tagen die Arbeitsgruppen der Fraktionen und bereiten die Ausschusssitzungen vor, die in der Regel mittwochs stattfinden. Die 22 ständigen Ausschüsse mit ihren Mitgliedern aus allen Fraktionen sind der Ort, wo die Facharbeit geleistet wird. Hier präsentieren

die Fraktionen ihre Ansichten zu Gesetzesvorhaben, ringen um Kompromisse und bereiten mehrheitsfähige Lösungen vor. Abschließend diskutiert und abgestimmt wird dann in den öffentlichen Plenarsitzungen donnerstags und freitags.

Kompakter Terminplan

Die feststehenden Termine in den Sitzungswochen bilden den Arbeitsrahmen. Die Mitarbeit in Fraktions-, Ausschuss- und Plenarsitzungen wird ergänzt durch viele andere Termine wie Fachkonferenzen, Vorträge und Gespräche mit der Presse oder mit Verbänden. Außerdem kommen oft Besucher- oder Schülergruppen aus dem Wahlkreis, die natürlich auch ihre jeweiligen Abgeordneten treffen möchten.

Wer zu später Stunde an den Abgeordnetenbüros vorbeiläuft, wird in vielen noch Licht sehen. Zum Studium der Gesetzestexte oder zur Arbeit am Redemanuskript kommen Parlamentarier oft erst nach dem Ende der offiziellen Termine.

Das Rednerpult (oben), Sitzreihen im Plenarsaal (unten).



Heinz-Peter Hausteine (FDP)
Bürgermeister im Ehrenamt

Abgeordnete
>> 5 von 614

Der Unternehmer aus dem Erzgebirge ist in seiner Heimat fest verankert: Seit 1994 ist Heinz-Peter Hausteine Bürgermeister der 1.200 Einwohner zählenden Gemeinde Deutschneudorf an der tschechischen Grenze. Mit 96,4 Prozent der Stimmen wurde er zuletzt 1999 in seinem Ehrenamt bestätigt. Im September 2005 zog er über die FDP-Landesliste erstmals in den Deutschen Bundestag ein. Hausteine ist gelernter Elektroingenieur, machte sich bereits 1986, noch in der DDR, selbstständig und beschäftigt heute über 130 Mitarbeiter. Bekannt geworden ist er auch durch seine Suche nach dem legendären Bernsteinzimmer.



Sevim Dagdelen (Die Linke.)
Tochter von Zuwanderern

Abgeordnete
>> 5 von 614

Die Journalistin wurde 2005 erstmals in den Deutschen Bundestag gewählt und gehört zur Fraktion Die Linke. Sevim Dagdelen stammt aus einer türkisch-kurdischen Einwandererfamilie. Sie wurde 1975 in Duisburg geboren, studiert Jura und hat als Übersetzerin gearbeitet. Schon seit ihrem 14. Lebensjahr engagiert sich Dagdelen politisch, im Bundesvorstand der Bundesschüler(innen)vertretung und später in einem Dachverband türkischer Vereine. Seit März 2005 ist sie im Bundesverband der Migrantinnen in Deutschland aktiv. Die junge Parlamentarierin hat in ihrer Fraktion das Amt der Sprecherin für Migrations- und Integrationspolitik übernommen.



Gut gefüllte

Aktenmappe:

Arbeit im
Abgeordneten-
büro.

Bedingungen der Arbeit

Für die Abgeordnetentätigkeit auf Zeit gilt, dass niemand berufliche Nachteile in Kauf nehmen soll, wenn er ins Parlament gewählt wird und dort seine vielfältigen Aufgaben verantwortungsvoll erfüllen soll. Daher steht allen Abgeordneten eine so genannte Amtsausstattung aus Sach- und Geldmitteln zu: ein eingerichtetes Büro im Bundestag, Mittel der Telekommunikation und die Möglichkeit, für die Abgeordnetentätigkeit Verkehrsmittel im Inland zu nutzen.

Hinzu kommt eine Kostenpauschale. Damit werden etwa das Wahlkreisbüro und der zweite Wohnsitz in Berlin finanziert. Über eine Mitarbeiterpauschale bezahlen die Abgeordneten ihre Mitarbeiter – Assistenten und Bürokräfte – in Berlin und im Wahlkreisbüro. Ihre eigene finanzielle Entschädigung, die Abgeordnetendiät, müssen sie versteuern.

>> www.bundestag.de/mdb

Bild rechts:
Sitzung des Haus-
haltsausschusses.



Anna Lührmann (Bündnis 90/Die Grünen)
Die jüngste Parlamentarierin

Abgeordnete
>> 5 von 614

Auch sehr junge Menschen können den Sprung ins Parlament schaffen. Anna Lührmann aus dem hessischen Taunus hat es vorgemacht. Die Abgeordnete von Bündnis 90/Die Grünen wechselte 2002 sozusagen von der Schulbank in den Deutschen Bundestag. Damals hatte sie gerade das Abitur gemacht, engagierte sich aber bereits seit ihrem dreizehnten Lebensjahr bei der Grünen Jugend Hessen. Nun ist sie 22 Jahre alt und schon in der zweiten Wahlperiode die jüngste Parlamentarierin. Sie gehört zu den sechs jungen Abgeordneten, die neben ihrem Parlamentarieralltag noch ein Studium absolvieren.



Die Sitzungswoche im Bundestag

Feststehende parlamentarische Termine

Uhrzeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8.00			Präsidium		
9.00		Arbeitsgruppen	Ausschuss-sitzungen	Plenarsitzung	Plenarsitzung
10.00					
11.00					
12.00					
13.00			Befragung der Bundesregierung		
14.00			Fragestunde	Ältestenrat	
15.00		Fraktionssitzung	ggf. Aktuelle Stunde	ggf. Aktuelle Stunde	
16.00					
17.00	Fraktionsvorstand				
18.00					

Die Wahl zum Bundestag

Alle Staatsgewalt geht in der Demokratie vom Volk aus. Es sind die Wählerinnen und Wähler, die die Politik bestimmen, die ihre Macht auf Zeit an die Volksvertreter abgeben. Wer das Land regiert, wer die Gesetze macht – alles hängt von zwei kleinen Kreuzen ab, die die Wahlberechtigten auf ihre Stimmzettel machen. Bei den Wahlen zum 16. Deutschen Bundestag am 18. September 2005 waren alle Bürgerinnen und Bürger Deutschlands wahlberechtigt, die am Wahltag mindestens 18 Jahre alt waren. Zur Wahl stellen kann sich jeder mindestens 18 Jahre alte deutsche Staatsbürger. Wer in den Bundestag gewählt wird, erhält vom Bürger ein **Mandat** (lateinisch *mandatum* = Auftrag). Er ist Beauftragter des Volkes für eine begrenzte Zeit, bis ein neuer Bundestag gewählt wird. Bei jeder Bundestagswahl haben die Wähler zwei Entscheidungen zu treffen. Mit der **Erststimme** legt jeder fest, wer ihn ganz persönlich in Berlin vertreten soll. Jeder Kandidat, der in seinem Wahlkreis die Mehrheit der Erststimmen erhält, kommt so mit einem Direktmandat in den Bundestag. Die Bundesrepublik ist in 299 Wahlkreise aufgeteilt, vom schleswig-holstei-

nischen Flensburg (Wahlkreis 1) bis zum saarländischen Homburg (Wahlkreis 299). Entscheidend für das Kräfteverhältnis der Parteien im Bundestag ist die **Zweitstimme**. Durch dieses Kreuzchen bestimmt der Wähler, welche Partei oder welche Parteienkoalition so stark wird, dass sie aus ihrer Mitte den Bundeskanzler oder die Bundeskanzlerin wählen kann. Jede Partei kann sich um Sitze im Bundestag bewerben, indem sie in einem oder mehreren Bundesländern die Kandidaten, die sie für geeignet hält, auf **Landeslisten** in einer Reihenfolge festlegt. Hat eine Partei nach dem Anteil der Zweitstimmen in einem Bundesland zehn Mandate erzielt und im selben Land vier Direktmandate errungen, bleiben sechs Sitze, die die Partei mit Kandidaten der Landesliste besetzt.

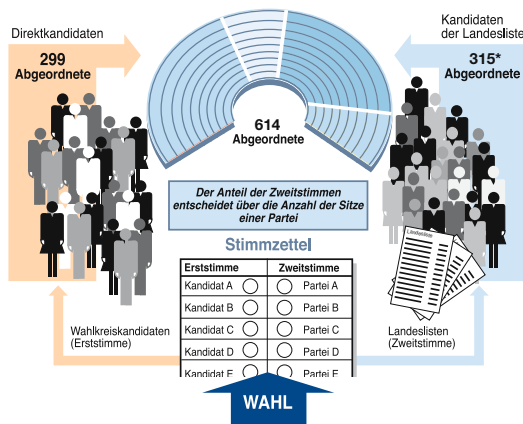
Allerdings gilt für die zur Wahl stehenden Parteien die **Fünf-Prozent-Sperrklausel**: Jede Partei muss bundesweit mindestens fünf Prozent der Zweitstimmen erhalten, wenn sie in den Bundestag einziehen will. Einzige Ausnahme: Erringt eine Partei mindestens drei Direktmandate, zieht sie unabhängig von der Sperrklausel mit dem Anteil der erzielten Zweitstimmen ein. Die Sperrklausel soll eine Zersplitterung des Parteiensystems verhindern, die das Parlament schwächen könnte. Grundsätzlich wird die Hälfte der Bundestagsmandate über die Landeslisten vergeben, die zweite Hälfte über die Direktmandate. So wurden 598 der insgesamt 614 Abgeordnetensitze im 16. Deutschen Bundestag besetzt. Die zusätzlichen 16 Sitze beruhen auf den **Überhangmandaten**, die in einigen Bundesländern auf die SPD und auf die CDU entfielen. Denn die Anzahl der Wahlkreismandate kann die eigentlich nach dem Zweitstimmenanteil festgeschriebene Sitzverteilung verändern. Stehen einer Partei in einem Bundesland nach ihrem Anteil an den Zweitstimmen 15 Sitze zu, hat sie zugleich aber in 17 Wahlkreisen mit ihren Kandidaten die Mehrheit der Erststimmen gewonnen, bekommt sie nicht 15, sondern 17 Abgeordnete. Schließlich sind alle 17 direkt gewählt. So entstehen zwei Überhangmandate.

>> www.bundeswahlleiter.de



Am Wahlabend vor dem Reichstagsgebäude (oben), Bundeswahlleiter Johann Hahlen (unten).

Die Wahl zum 16. Deutschen Bundestag



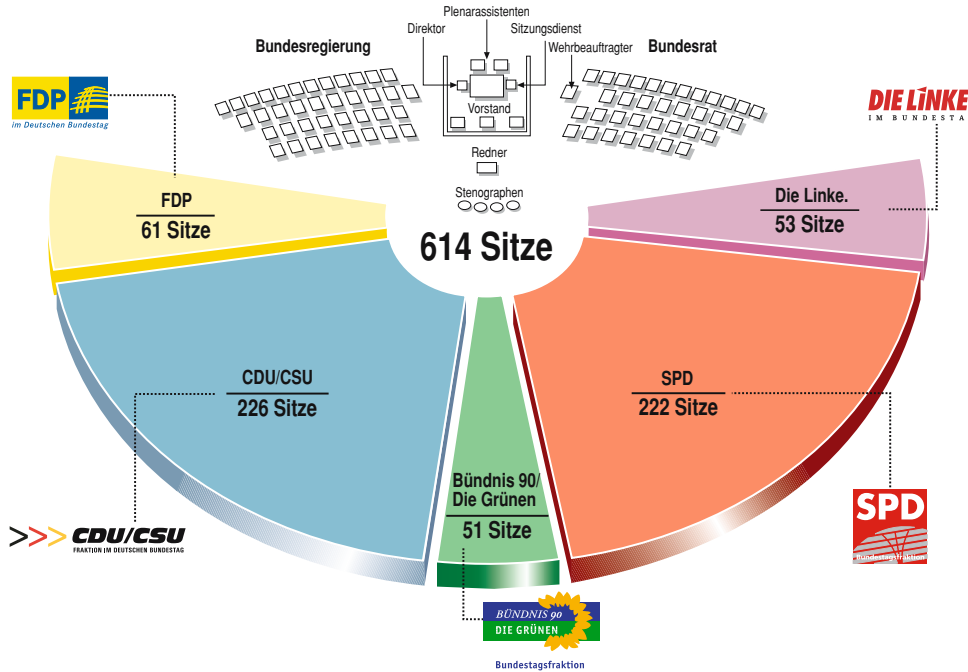
*Einschließlich 16 Überhangmandate: Diese entstehen, wenn eine Partei mehr Direktkandidaten in den Bundestag entsenden kann, als ihr gemäß der Anzahl der Zweitstimmen in einem Bundesland zustehen. Überhangmandate werden nicht nachbesetzt, wenn ihre Inhaber aus dem Parlament ausscheiden.

16. Deutscher Bundestag

Sitzverteilung und Vorsitzende der Fraktionen



Guido Westerwelle (FDP)



Gregor Gysi (Die Linke.)



Oskar Lafontaine (Die Linke.)



Volker Kauder (CDU/CSU)



Fritz Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen)



Renate Künast (Bündnis 90/Die Grünen)



Peter Struck (SPD)

Stand: Mai 2006

Ein Abgeordneter ist fraktionslos.



Während der
konstituierenden
Sitzung am
18. Oktober 2005.

Der Deutsche Bundestag – 16. Wahlperiode –

Die Wahl zum 16. Deutschen Bundestag brachte erhebliche Änderungen für die Zusammensetzung des Parlaments. Die Parteien CDU und CSU, die traditionell eine Fraktion bilden, erhielten 226 Abgeordnetensitze und die SPD-Fraktion 222 Sitze. Drittstärkste Fraktion im Bundestag ist die FDP mit 61 Sitzen, 51 Sitze entfallen auf Bündnis 90/Die Grünen, die nunmehr kleinste Fraktion. Neu in den Deutschen Bundestag eingezogen ist Die Linke, mit 54 Sitzen, die nun die viertstärkste Fraktion im Parlament bildet. Im Februar 2006 ist ein Abgeordneter aus der Fraktion Die Linke, ausgeschieden, der seitdem fraktionslos ist.

Mit den Wahlen verlor die Regierungskoalition von SPD und Bündnis 90/Die Grünen ihre parlamentarische Mehrheit. Zum zweiten Mal in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland schlossen sich die beiden Fraktionen CDU/CSU und SPD zu einer großen Regierungskoalition zusammen. Erstmals wurde mit Angela Merkel (CDU/CSU) eine Frau zur Kanzlerin gewählt.

Von den insgesamt 614 Abgeordneten sind 141 (23 Prozent) Parlamentsneulinge, 473 Parlamentarier haben bereits Bundestagserfahrung. Das Durchschnittsalter liegt unverändert bei rund 49 Jahren. 15 Abgeordnete sind unter 30. Die Altersspanne umfasst mehrere Generationen: Die jüngste Abgeordnete, Anna Lührmann von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ist mit 22 Jahren 51 Jahre jünger als Alterspräsident Otto Schily von der SPD. Der Anteil der Frauen im Bundestag liegt bei rund 31,8 Prozent und hat sich gegenüber der vergangenen Wahlperiode kaum verändert.

Berufe der Abgeordneten

Gemeinhin nimmt man an, dass es viele Lehrer in die Politik zieht. Aber nur 25 von ihnen sind im neuen Bundestag vertreten. Wenn man allerdings die Erzieher und Dozenten dazu zählt, haben etwa 70 Pädagogen unter der Reichstagskuppel Platz genommen. Die Juristen stellen mit 135 Vertretern 22 Prozent der Abgeordneten. Auch 20 Ingenieure, Chemiker und Physiker sind im Parlament vertreten.

Mehr als die Hälfte der Abgeordneten haben bereits vor ihrem Bundestagsmandat legislative oder exekutive Aufgaben ausgeübt. Und etwa ein Drittel der Parlamentarier sind (freigestellte) Beamte. An diesen Zahlen zeigt sich, dass Politik aufgrund der inhaltlichen Ansprüche und der zeitlichen Belastungen schnell zum Hauptberuf werden kann.

Selbstständige sind hingegen rar im Parlament, während ihr Anteil in der Bevölkerung steigt. Immerhin rund 20 Abgeordnete haben ein klassisches Handwerk gelernt, sind Maurer, Koch, Schlosserin oder Goldschmiedin. Und sechs junge Abgeordnete befinden sich derzeit noch im Studium.

(Quellen: Bundeswahlleiter und Kürschners Volkshandbuch.)

Alterspräsident
Otto Schily (oben),
Bundestagspräsi-
dent Norbert
Lammert nach
seiner Wahl (Mitte),
Gratulationen für
die neugewählte
Kanzlerin Angela
Merkel (unten).



Wichtige Organe und Gremien des Bundestages



Platz des
Sitzungspräsi-
denten im
Plenarsaal.

Präsidium

Der Bundestagspräsident und seine Stellvertreterinnen und Stellvertreter bilden das Bundestagspräsidium. Es wird für die Dauer der Wahlperiode gewählt. Die Präsidiumsmitglieder können nicht durch Bundestagsbeschluss abberufen werden. Das Präsidium tritt regelmäßig in jeder Sitzungswoche des Bundestages zusammen, um Angelegenheiten zu beraten, die die Leitung des Hauses betreffen. In der 16. Wahlperiode wurde Norbert Lammert (CDU/CSU) zum Bundestagspräsidenten gewählt. Seine Stellvertreterinnen und Stellvertreter sind Wolfgang Thierse (SPD), Gerda Hasselfeldt (CDU/CSU), Susanne Kastner (SPD), Hermann Otto Solms (FDP), Petra Pau (Die Linke.) und Katrin Göring-Eckardt (Bündnis 90/Die Grünen).

>> www.bundestag.de/parlament/praesidium

Bundestagspräsident

Der Bundestagspräsident steht dem Bundestag vor, wahrt die Rechte des Parlaments, vertritt es nach außen und steht an der Spitze der Bundestagsverwaltung. Er wird für die Dauer der Wahlperiode gewählt und leitet im Wechsel mit seinen Stellvertreterinnen und Stellvertretern die Plenarsitzungen. Verletzt ein Abgeordneter die parlamentarische Ordnung, so kann er eine Rüge oder einen Ordnungsruf erteilen, das Wort entziehen oder den Abgeordneten für bis zu 30 Sitzungstage von den Verhandlungen ausschließen. Norbert Lammert (CDU/CSU) wurde zum Bundestagspräsidenten in der 16. Wahlperiode gewählt.

>> www.bundestag.de/parlament/praesidium

Ältestenrat

Der Ältestenrat besteht aus den Mitgliedern des Bundestagspräsidiums und 23 weiteren, von den Fraktionen entsprechend ihrem Kräfteverhältnis benannten Mitgliedern. An seinen Sitzungen nimmt außerdem ein Vertreter der Bundes-



Bundestagspräsident
Norbert Lammert.

regierung teil. Der Ältestenrat unterstützt den Präsidenten bei der Führung der Geschäfte und beschließt über innere Angelegenheiten des Bundestages, soweit sie nicht dem Präsidenten oder dem Präsidium vorbehalten sind. Der Ältestenrat legt für eine längere Zeit im Voraus die Termine der Plenarwochen sowie kurzfristig die Tagesordnungen fest.

>> www.bundestag.de/parlament/aeltestenrat

Ausschüsse

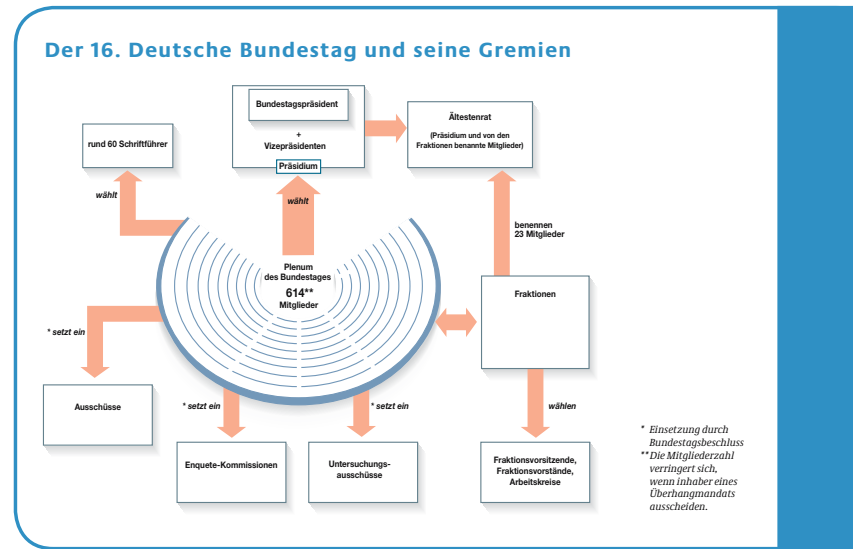
Zur Vorbereitung seiner Beschlüsse setzt der Bundestag Ausschüsse ein. In der 16. Legislaturperiode gibt es 22 ständige Ausschüsse. Ihr Zuständigkeitsbereich entspricht in der Regel dem der Fachministerien. Ausnahmen sind beispielsweise: die Ausschüsse für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung, für Petitionen, für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, für Tourismus und für Sport. Die Ausschüsse tagen in der Regel nicht öffentlich. Das Grundgesetz schreibt die Einsetzung eines Ausschusses für Verteidigung, eines Auswärtigen Ausschusses, eines Ausschusses für Angelegenheiten der Europäischen Union und eines Petitionsausschusses vor.

>> www.bundestag.de/ausschuesse



Sitzung des
Ältestenrates.

Ausschusssaal im
Paul-Löbe-Haus.





Visa-Untersuchungs-
ausschuss in der
15. Wahlperiode.

Untersuchungsausschüsse

Nach Artikel 44 des Grundgesetzes kann der Bundestag einen Untersuchungsausschuss einsetzen. Auf Antrag eines Viertels seiner Mitglieder muss er das tun. Der Untersuchungsausschuss prüft hauptsächlich mögliche Missstände in Regierung und Verwaltung und mögliches Fehlverhalten, zum Beispiel von Regierungsmitgliedern. Er kann Zeugen und Sachverständige vernehmen und sich Akten der Exekutive vorlegen lassen. Das Ergebnis fasst der Untersuchungsausschuss in einem Bericht an das Plenum zusammen. Um eine wirksame parlamentarische Kontrolle der Streitkräfte zu gewährleisten, hat der Verteidigungsausschuss jederzeit das Recht, sich als Untersuchungsausschuss zu konstituieren.

>> www.bundestag.de/ausschuesse

Klausurtagung
der Enquete-

Kommission Kultur
in Deutschland.



Enquete-Kommissionen

Auf Antrag eines Viertels seiner Mitglieder ist der Deutsche Bundestag verpflichtet, zur Vorbereitung von Entscheidungen über umfangreiche und bedeutsame Sachkomplexe Enquete-Kommissionen einzusetzen. Enquete-Kommissionen bestehen aus Abgeordneten und externen Sachverständigen. Sie legen dem Bundestag Berichte und Empfehlungen vor.

>> www.bundestag.de/parlament/gremien

Petitionsausschuss

Mit dem Petitionsrecht steht für alle Menschen in der Bundesrepublik Deutschland ein direkter Weg zum Parlament offen. Das Petitionsrecht ist ein Grundrecht, seit 1949 im Grundgesetz verankert. Bitten oder Beschwerden an den Bundestag landen beim Petitionsausschuss, der die Petitionen prüft und berät. Wie sich Gesetze auf den Bürger auswirken, erfährt der Petitionsausschuss so aus erster Hand. Er kann dem Bundestag unter anderem vorschlagen, die Petition der Bundesregierung zur Berücksichtigung, zur Erwägung oder als Material zu überweisen.

>> www.bundestag.de/petition

Sitzung des
Petitions-
ausschusses.



Wehrbeauftragter

Jede Soldatin und jeder Soldat hat die Möglichkeit, sich mit Beschwerden direkt und ohne Einhaltung des Dienstweges an den Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages zu wenden. In der Regel wird der Wehrbeauftragte immer dann tätig, wenn ihm Umstände bekannt werden, die auf eine Verletzung der Grundrechte der Soldaten schließen lassen. Er prüft auf Weisung des Bundestages oder des Verteidigungsausschusses bestimmte Vorgänge oder handelt aus alleiniger Verantwortung. Der Wehrbeauftragte fungiert so als Hilfsorgan des Bundestages zur parlamentarischen Kontrolle der Streitkräfte. Der Wehrbeauftragte berichtet dem Bundestag einmal im Jahr über das Ergebnis seiner Arbeit.

>> www.bundestag.de/wehrbeauftragter



Der Wehrbeauf-
tragte Reinhold
Robbe beim
Truppenbesuch.

Sitzungssaal im
Jakob-Kaiser-Haus.



Was Sie schon immer über den Bundestag wissen wollten.

Was kosten uns die Abgeordneten?

Nicht mehr als eine Kinokarte! Der Jahresetat des Bundestages beträgt durchschnittlich zwischen 540 und 560 Millionen Euro. Darin sind Diäten, Kostenpauschalen, Pensionen, Reisekosten, Gehälter der Mitarbeiter, Gebäudkosten und vieles mehr enthalten. Umgerechnet auf alle Deutschen sind das rund sieben Euro pro Person. Die monatliche steuerpflichtige Entschädigung („Diät“) beträgt seit 2003 für jeden Abgeordneten 7.009 Euro, zuzüglich einer steuerfreien Kostenpauschale von zurzeit 3.647 Euro. Nimmt man nur diese beiden Größen als Grundlage, käme man auf rund einen Euro pro Person im Jahr. Gegenfrage: Was ist uns die Demokratie wert?

Abgeordneten-
büros im
Paul-Löbe-Haus.



Warum ist der Plenarsaal selten voll besetzt?

Weil die Abgeordneten noch an vielen anderen Stellen im Bundestag arbeiten. Der Bundestag könnte seine vielfältigen Aufgaben gar nicht erledigen, wenn alle Abgeordneten ständig gleichzeitig im Plenarsaal wären. Nach dem Prinzip der Arbeitsteilung organisieren sie sich in Ausschüssen, Unterausschüssen und Arbeitsgruppen. Hinzu kommen zahlreiche Gesprächstermine mit Sachverständigen, Bürgern oder Journalisten. Präsenz im Plenarsaal ist für einen Abgeordneten gefragt, wenn wichtige Themen seines Ausschusses oder seines Wahlkreises anstehen, bei grundlegenden Debatten oder Regierungserklärungen und in jedem Falle bei Abstimmungen. Übrigens sind die Abgeordneten über das hauseigene Parlamentsfernsehen stets im Bilde über das Geschehen im Plenarsaal.



Das Parlamentsfernsehen überträgt die Plenardebatten.

Was ist eigentlich ein Hammelsprung?

Eine spezielle Form der Abstimmung. Ist sich der Sitzungsvorstand über das Ergebnis einer offenen Abstimmung im Plenum (zum Beispiel durch Aufstehen oder Handheben) nicht einig, so wird der Hammelsprung eingesetzt. Dazu müssen alle Abgeordneten den Saal verlassen und betreten durch eine der drei Abstimmungstüren (Ja, Nein oder Enthaltung) wieder den Saal. Dort zählen Schriftführer genau alle abstimmenden Abgeordneten, so dass es ein klares Ergebnis gibt. Der Name „Hammelsprung“ geht auf ein Bild über einer Abstimmungstür im alten Reichstag zurück. Das Bild zeigte den einäugigen Riesen Polyphem aus der griechischen Sagenwelt, der seine Hammel zählt.

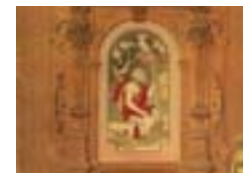


Bild des Riesen Polyphem im alten Reichstag.



Das Abgeordneten-
gesetz regelt die
Rechtsverhältnisse
der Abgeordneten.

Was ist Immunität?

Eine besondere Regel zum Schutz der Arbeitsfähigkeit des Parlamentes. Danach darf gegen einzelne Abgeordnete nur mit Zustimmung des Bundestages ermittelt oder Anklage erhoben werden, es sei denn, der Abgeordnete wird bei Begehung einer Straftat oder am folgenden Tag festgenommen. Die Immunität ist auf die Dauer der Mitgliedschaft im Bundestag begrenzt. Der Bundestag hat bisher nur in wenigen Fällen seine Zustimmung zu Ermittlungen oder Anklagen verweigert.

Wer darf im Bundestag reden?

Grundsätzlich nur die Abgeordneten sowie Mitglieder der Bundesregierung und des Bundesrates. Damit dies aber nicht zu einem „babylonischen Sprachgewirr“ führt, legt der Ältestenrat mit der Tagesordnung auch die Debattendauer und somit die Redezeiten fest. Die Redezeiten richten sich nach den Stärken der Fraktionen. Bei einer einstündigen Debatte im 16. Deutschen Bundestag verteilen sich die Redezeiten wie folgt: SPD und CDU/CSU je 19, die FDP acht und Die Linke. sowie Bündnis 90/Die Grünen je sieben Minuten. Die Verteilung auf die einzelnen Rednerinnen und Redner regeln die Fraktionen selbst. Der Sitzungspräsident achtet genau auf die Einhaltung der Redezeit und des Prinzips von Rede und Gegenrede. Er kann Rednern auch das Wort entziehen, sprich: das Mikrofon abstellen.

Bundesratsmit-
glieder haben
Rederecht im
Bundestag: Peter
Harry Carstensen,
Ministerpräsident
von Schleswig-
Holstein.



Warum heißt der Bundestag eigentlich Reichstag?

Das ist falsch! Der Bundestag hat seinen Sitz zwar im Reichstagsgebäude, heißt aber korrekt: Deutscher Bundestag. In diesem Gebäude tagte von 1894 bis 1933 der Reichstag als Parlament der Kaiserzeit und Weimarer Republik. Auch nach dem Krieg blieb das Gebäude für den Berliner Volksmund „der Reichstag“, auch wenn das Reich längst verschwunden war.

Der Reichstag
Anfang der
20er Jahre.





Blick auf das Reichstagsgebäude von Westen.

Das Reichstagsgebäude mit dem Plenarsaal

Ein imposantes Gebäude mit wuchtigen Fassaden – das Reichstagsgebäude beeindruckt schon beim ersten Anblick. Im Inneren finden seine Besucher eine moderne Ausstattung, die dem neuesten Stand der technischen Möglichkeiten entspricht. Dem britischen Architekten Lord Norman Foster ist es gelungen, den historischen Mantel des Reichstagsgebäudes zu erhalten und gleichzeitig die Räumlichkeiten für ein modernes, weltoffenes Parlament zu schaffen.

Transparent und zweckmäßig, so lässt sich die klare Gliederung des Gebäudes in Ebenen oder Geschosse beschreiben. Das Keller- und das Erdgeschoss umfassen Einrichtungen des Parlamentsekretariats sowie Haustechnik und Versorgungsinstallationen. Darüber liegt die Plenarebene mit dem großen Sitzungssaal. Es folgt die Besucherebene, dann die Präsidialebene, darüber der Bereich für die Bundestagsfraktionen und schließlich die Dachterrasse und die beeindruckende Reichstagskuppel.

Moderne Baustoffe schaffen Transparenz: leichte Stahlrahmen und große Glasflächen, Sichtbeton und mattweißer oder beigefarbener Naturstein, die dem ganzen

Haus trotz seiner massiven Formen ein leichtes, silbernes Flair verleihen. Der Orientierung dient ein Farbkonzept des dänischen Künstlers Per Arnoldi: Jede Ebene ist durch bestimmte Farben der Türen kenntlich.

Einblick in das Parlamentsgeschehen

Die Übersichtlichkeit und Zweckmäßigkeit des ganzen Hauses kommt auch seinen Besuchern zugute. Am Besuchereingang des Reichstagsgebäudes, am Hauptportal an der Westseite, sind durch die mächtigen Säulen hindurch nur ein paar Schritte nötig – und schon wird von der hohen Eingangshalle aus hinter Glaswänden das Herzstück sichtbar: der Plenarsaal. Hier, auf der Plenarebene im ersten Stock, ist der Kernbereich des Parlaments. Diese Ebene, kenntlich an der Türfarbe Blau, ist den Abgeordneten, ihren Mitarbeitern, Mitgliedern der Bundesregierung und in der Westlobby den Medienvertretern vorbehalten.



Ostfoyer des Reichstagsgebäudes.

Der Plenarsaal im Reichstagsgebäude.





Die Abgeordnetenlobby.

Rund um den Plenarsaal ist Platz für das parlamentarische Leben neben dem Plenum. Da sind zunächst die Wandelhallen (die klassische Lobby), die Raum für Gespräche am Rande und Interviews bieten, sowie eine Präsenzbibliothek. An den Meldetischen in der Ostlobby liegen alle aktuellen Drucksachen aus, dort befinden sich auch Aufenthaltsräume für Regierungsmitglieder sowie ein Raum zur Auszählung der Stimmen bei namentlichen Abstimmungen oder geheimen Wahlen.

Immer im Mittelpunkt aber: der Plenarsaal des Parlaments. Er reicht mit seiner Höhe von 24 Metern praktisch durch das ganze Haus und ist von fast allen um ihn herum gruppierten Stockwerken wie auch aus den Lichthöfen und vielen anderen Blickwinkeln einsehbar. Schließlich ist er mit 1.200 m² nicht nur Mittelpunkt des Hauses, sondern das Zentrum der parlamentarischen Demokratie in Deutschland.

Plenum und Sitzordnung

Für die Besucher der Plenarsitzungen ist im Reichstagsgebäude ein Zwischengeschoss über der Plenarebene angelegt. Auf der Besucherebene kann man nicht nur den Plenarsaal umrunden, sondern auch ungehindert von oben in die Lobby blicken. Einen hervorragenden Blick auf die Arbeit der Abgeordneten hat man auf den Besuchertribünen im Plenarsaal. Sechs im Halbkreis angeordnete Tribünen bieten insgesamt etwa 450 Plätze für Besucher, offizielle Gäste des Bundestages und Journalisten. Von hier fällt der Blick zuerst auf den vor der gläsernen Stirnwand des Plenums hängenden großen Bundestagsadler. Zu seinen Füßen befinden sich die Plätze des Sitzungsvorstands. Dieser setzt sich zusammen aus dem Präsidenten des Deutschen Bundestages oder einem seiner Stellvertreter und den beiden Schriftführern – Abgeordnete aus verschie-



Der Bundestagsadler im Plenarsaal (oben), Besucher auf der Zuschauertribüne (unten).

Chronik Reichstagsgebäude

5. Dezember 1894: Feierliche Eröffnung des Reichstagsgebäudes nach zehnjähriger Bauzeit. Architekt war Paul Wallot.

9. November 1918: Der SPD-Politiker Philipp Scheidemann ruft von einem Reichstagsfenster die Republik aus, nachdem am Mittag dieses Tages Reichskanzler Max von Baden eigenmächtig die Abdankung Wilhelms II. verkündet hatte.

27. Februar 1933: Nach der Machtübernahme durch Adolf Hitler wird der Reichstagsbrand zum Symbol für das Ende der parlamentarischen Demokratie in Deutschland und Vorwand für die Verfolgung politischer Gegner.

Mai 1945: Ende des Zweiten Weltkriegs, auf dem Reichstagsgebäude weht die rote Fahne der sowjetischen Armee als Zeichen des Sieges über das nationalsozialistische Deutschland.

9. September 1948: Mehr als 350.000 Berliner versammeln sich zu einer Kundgebung vor dem Reichstagsgebäude während der Blockade Berlins durch die Sowjetunion. Oberbürgermeister Ernst Reuter hält vor der Kulisse des stark beschädigten Baus seine berühmte Rede mit dem Appell: „Ihr Völker der Welt ... Schaut auf diese Stadt.“

13. August 1961: Nach dem Mauerbau läuft die Berliner Mauer unmittelbar am Reichstagsgebäude vorbei. Dennoch wird die Wiederherstellung des Gebäudes vollendet; seit 1973 bietet es Platz für eine historische Ausstellung und Sitzungssäle für Gremien und Fraktionen.

4. Oktober 1990: Erste Sitzung des ersten gesamtdeutschen Bundestages im Reichstagsgebäude.

20. Juni 1991: Der Bundestag in Bonn beschließt mit 338 gegen 320 Stimmen, seinen Sitz wieder im Reichstagsgebäude in Berlin zu nehmen. Nach einem Wettbewerb bekommt der Architekt Sir Norman Foster den Auftrag für den Umbau des Gebäudes. Im Mai 1995 beschließt der Ältestenrat nach kontroversen Debatten, eine moderne, begehbare Glaskuppel zu errichten.

24. Juni bis 6. Juli 1995: Die Künstler Christo und Jeanne-Claude verhüllen das Reichstagsgebäude: Das Reichstagsgebäude wird zum Kunstwerk und lockt rund fünf Millionen Besucher an. Nach der Kunstaktion beginnt der Umbau des Hauses.

19. April 1999: Der Bundestag übernimmt in feierlicher Form das umgebaute Reichstagsgebäude in Berlin. Sir Norman Foster überreicht Bundestagspräsident Wolfgang Thierse den symbolischen Schlüssel für das Haus. Im Sommer dieses Jahres zieht der Bundestag von Bonn nach Berlin. Am 6. September beginnt die erste Sitzungswoche des Bundestages in Berlin.





Die Regierungsbank (oben), die Plätze des Bundesrates rechts vom Sitzungspräsidenten (unten).



denen Bundestagsfraktionen. Davor befinden sich das Rednerpult und die Bank der Stenografen.

Von den Besuchertribünen aus gesehen sind links vom Sitzungspräsidenten die Plätze für die Regierung und rechts die des Bundesrates. Zwischen Bundesrat und Sitzungspräsidium hat schließlich der Wehrbeauftragte des Bundestages seinen Platz. Gegenüber dem Präsidentenpodest erstrecken sich dann die Abgeordnetensitze, geordnet nach den Fraktionen. Vom Präsidenten aus gesehen beginnen sie rechts mit den Plätzen für die Parlamentarier der FDP. Darauf folgt die CDU/CSU-Fraktion, dann, in der Mitte, Bündnis 90/Die Grünen. Links daneben nehmen die Abgeordneten der SPD Platz und ganz außen links befinden sich die Plätze der Fraktion Die Linke. Diese Anordnung der politischen Gruppierungen geht auf die Zeit der französischen Revolution zurück und begründete auch die Begriffe „rechts“ und „links“ der politischen Strömungen.

Auf der Besucherebene, kenntlich an dunkelgrünen Türen, befinden sich außerdem Vortrags- und Informationssäle für Gespräche der Abgeordneten mit ihren Besuchern.

Präsidium und Fraktionen

Über der Besucherebene haben im zweiten Obergeschoss mit den burgunderroten Türen wichtige Entscheidungsträger ihren Sitz: Dort befinden sich die Räume des Bundestagspräsidenten und seiner Mitarbeiter, die Büros der Leitungsebene der Bundestagsverwaltung und vor allem der Sitzungssaal des Ältestenrates.

Die Kuppel über der Fraktionsebene.



Die Abgeordneten, Ausschüsse und andere Gremien konnten aus Platzmangel nicht im Reichstagsgebäude untergebracht werden. Wohl aber haben die Fraktionen hier ihren festen Platz, im dritten Obergeschoss, kenntlich an grauen Türen. Die Sitzungssäle der Fraktionen, Vorstandsräume und deren Vorflächen gruppieren sich um eine ausgedehnte

te Presselobby, die auch für Empfänge genutzt werden kann. Beraten die CDU/CSU-Fraktion und die SPD-Fraktion auf der Ostseite des Stockwerks, so residieren die Fraktionen von FDP, Die Linke. und von Bündnis 90/Die Grünen auf der Westseite. Zu den Räumen der Fraktionen gehören die vier Ecktürme des Reichstagsgebäudes. Durch ihre quadratische und hohe Form haben diese Räume eine besonders markante Gestalt.

Publikumsmagnet Reichstagskuppel

Über dem dritten Obergeschoss, der Fraktionsebene des Reichstagsgebäudes, erstreckt sich die ausgedehnte Dachterrasse, die die Besucher über zwei Fahrstühle erreichen. Von hier aus können sie das 30 Meter hoch gelegene Restaurant erreichen. Wer einen noch attraktiveren Rundblick über Berlin auf 47 Metern Höhe genießen will, der gelangt zu Fuß über eine sanft ansteigende Rampe von 230 Metern zur Aussichtsplattform im oberen Teil der Glaskuppel, die 40 Meter im Durchmesser misst. Hier eröffnet sich ein unvergleichlicher Rundblick über ganz Berlin. Die Kuppel ist am unteren und oberen Rand offen und wirkt so wie eine schwebende Raumhülle – der Scheitel liegt 54 Meter über Straßenniveau. Der Spiegelkonus in ihrer Mitte, dessen 360 Spiegel blendfreies Tageslicht in den Plenarsaal lenken, gibt ihr zusätzlich einen lichten, weltvollen Akzent.

Vom Kuppelfuß aus kann man auch in den Plenarsaal hinuntersehen. Aber ob nun durch diesen Einblick oder unmittelbar durch die in den Plenarsaal tief hineinreichenden Zuschauertribünen – hier wie dort gilt, dass sich der Deutsche Bundestag im historischen Reichstagsgebäude allen Besuchern weit öffnet und auch auf diese Weise einlöst, was die großen Lettern im Giebel über dem Hauptportal an der Westseite versprechen: „Dem Deutschen Volke“.



Turm des Reichstagsgebäudes.

Besucher auf dem Weg zur Aussichtsplattform (oben), Westportal mit Inschrift (unten).



Ökologisch auf der Sonnenseite

Das Reichstagsgebäude und die umliegenden Bundestagsbauten sind mit umweltschonender und ressourcensparender Technik ausgestattet. Es ist gelungen, das von Bundestag und Bundesregierung vorgegebene Energiesparkonzept in die bauliche Modernisierung und Neugestaltung zu integrieren.

Im Reichstagsgebäude sorgt in der Mitte der Glaskuppel der rüsselförmige Trichter mit seinen 360 Spiegeln für die Nutzung des Tageslichts im Plenarsaal. In diesem Trichter verborgen arbeitet eine Wärmerückgewinnungsanlage, die die Energie aus der Abluft des Plenarsaals für die Beheizung des Gebäudes nutzt. Auf dem Süddach des Hauses dient eine 300 Quadratmeter große Fotovoltaikanlage als saubere Stromquelle. Ähnliche Anlagen sind auf den Dächern des Paul-Löbe-Hauses und des Jakob-Kaiser-Hauses angebracht.

Kernstück des Ökokonzepts sind die Blockheizkraftwerke des Parlamentsviertels. Ihre Motoren arbeiten mit Biodiesel, der aus Raps gewonnen wird.

Nach dem Prinzip der Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung wird die bei der Stromerzeugung entstehende Abwärme zum Heizen der Parlamentsgebäude genutzt. Durch diese Technik können die Kraftwerke für die Parlamentsbauten rund 50 Prozent der Elektroenergie und 100 Prozent der Wärme und Kälteenergie liefern.

Ein weiterer Vorteil: Nicht gebrauchte Abwärme kann für die Kälteerzeugung in einer Absorptionskältemaschine oder im Sommer in Form von warmem Wasser in einer rund 300 Meter tief gelegenen Erdschicht gespeichert und im Winter zurückgespeist werden.

>> www.bundestag.de/bau_kunst/bauwerke

Das Paul-Löbe-Haus

Einen Steinwurf entfernt vom Reichstagsgebäude liegt das Paul-Löbe-Haus. Benannt nach dem letzten demokratischen Reichstagspräsidenten der Weimarer Republik, dem Sozialdemokraten Paul Löbe, gehört das lichte, lang gestreckte Gebäude im Spreebogen zum „Band des Bundes“, das die beiden früher getrennten Teile Berlins über die Spree hinweg verbindet. Es besteht aus dem Kanzleramt und dem Paul-Löbe-Haus auf der Westseite des Flusses sowie dem Marie-Elisabeth-Lüders-Haus auf der Ostseite. Im rund 200 Meter langen und 100 Meter breiten Paul-Löbe-Haus steht die Arbeit der Ausschüsse im Mittelpunkt, deren zweigeschossige Sitzungssäle in acht Rotunden untergebracht sind. Die Anordnung erinnert an die Zylinder eines Motors. Nicht ohne Grund: In den Ausschüssen wird schließlich die Facharbeit geleistet, auf deren Basis das Plenum erst seine Entscheidungen treffen kann. Im Paul-Löbe-Haus befinden sich daneben rund 510 Räume für 170 Abgeordnete, 450 Büros für die Ausschusssekretariate und die Verwaltung (zum Beispiel die Öffentlichkeitsarbeit und der Besucherdienst). In den Scheiben der großen, verglasten Westseite des Paul-Löbe-Hauses spiegelt sich das gegenüberliegende Kanzleramt. Das mag schon symbolisch erscheinen für das Zusammenspiel von Parlament und Regierung.



Ausschusssaal im Paul-Löbe-Haus.

Blick von Westen auf die repräsentative Glasfront.





Erleuchtete
Säle im Marie-
Elisabeth-
Lüders-Haus.

Das Marie-Elisabeth-Lüders-Haus

In dem nach der liberalen Politikerin Marie-Elisabeth Lüders benannten Bundestagsneubau ist mit der großen Bibliothek, dem Archiv, der Pressedokumentation und den Wissenschaftlichen Diensten quasi das Informations- und Dienstleistungszentrum des Parlaments untergebracht. Vom Spreeplatz am östlichen Ufer führt eine breite, leicht geschwungene Treppe zur Spree hinunter. Das Innere des Gebäudes ist geprägt durch das Licht, das durch die Kassettendecke einfällt. Besonders beeindruckend ist das Herzstück, die Bibliotheksrotunde am westlichen Ende der Haupthalle. Das Haus beherbergt mit derzeit über 1,3 Millionen Bänden die drittgrößte Parlamentsbibliothek der Welt. Unschätzbaren Wert haben die Bestände des Parlamentsarchivs mit seiner Fülle von Quellen zur Geschichte des Bundestages und der Bundesrepublik Deutschland. Unter der Informations- und Beratungsebene des Bibliotheksrundbaus ist in einem sonst leeren Raum ein Stück der Berliner Mauer erhalten. Das Teilstück der so genannten Hinterlandmauer folgt dem einstigen Verlauf und verweist auf die Geschichte des Ortes. Abgerundet wird das Gebäude durch einen großen Anhörungssaal, den vor allem Enquete-Kommissionen und Untersuchungsausschüsse nutzen.

Aufgeschlagener
Foliant in der
Bibliothek.



Das Jakob-Kaiser-Haus

Der größte Parlamentsneubau ist das nach dem Zentrumsolitiker der Weimarer Republik und Mitbegründer der CDU benannte Jakob-Kaiser-Haus. Hier sind vor allem die Fraktionen und ihre Mitarbeiter untergebracht. Das Jakob-Kaiser-Haus, in dem mehr als 2.000 Menschen arbeiten, integriert vorhandene Architektur, greift frühere Straßenzüge auf und passt sich so in die Berliner Art des Bauens ein. Fünf Architektenteams waren an dem aus acht Häusern bestehenden Komplex beteiligt. Die Berliner Traufhöhe von 22 Metern wurde nicht überschritten – dennoch gibt es atemberaubende Perspektiven aus verglasten Stockwerken in luftiger Höhe. Im Jakob-Kaiser-Haus sind unter anderem die Bundestagsvizepräsidenten, die Stenografen, die Pressestelle sowie Regiezentrum und Studio des Bundestagsfernsehens untergebracht, zwei Sitzungssäle für Enquete-Kommissionen stehen zur Verfügung. Zahlreiche Parlamentarier haben ihre Büros hier – jeweils drei rund 18 m² große Räume für den Abgeordneten und seine Mitarbeiter. Über die Raumvergabe an die Fraktionen entscheidet die Raumkommission des Ältestenrates nach jeder Bundestagswahl neu. Die Zuteilung erfolgt – wie meistens im Bundestag – streng nach Proporz.



Treppenhaus-
gestaltung im
Jakob-Kaiser-Haus.

Blick von
der Spree.



Wichtige Stationen der Parlamentsgeschichte

Die Bundesrepublik Deutschland hat nach dem Zusammenbruch der nationalsozialistischen Schreckensherrschaft und dem Ende des Zweiten Weltkriegs einen demokratischen Neubeginn gewagt. In der Rückschau haben sich Politik und Parlament als stabil erwiesen. Gleichzeitig war es möglich, neue politische Fragestellungen und große Herausforderungen zu meistern.

1949 Demokratischer Neubeginn

Am 7. September 1949 kommt der erste Deutsche Bundestag in Bonn zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Alterspräsident Paul Löbe (SPD) spricht in seiner Eröffnungsrede darüber, was sich Deutschland von der Arbeit des Bundestages erhofft: eine stabile Regierung, eine gesunde Wirtschaft, eine neue soziale Ordnung. Bundeskanzler Konrad Adenauer (CDU) betreibt in den folgenden Jahren eine Politik der Westintegration. Die erste Wahlperiode steht im Zeichen von Debatten über die politische Ausrichtung der Bundesrepublik und die Folgerscheinungen des 2. Weltkrieges. Dabei treten Kanzler Adenauer und SPD-Chef Kurt Schumacher, nach Schumachers Tod 1952 auch sein Nachfolger Erich Ollenhauer, als Antipoden und prägende Persönlichkeiten hervor.

1950 im Bundes-
tag: Rede von
Kanzler Adenauer.



1957 Wirtschaftswunder und Sozialreformen

In Zeiten des Wirtschaftswunders beschließt der Bundestag im Januar 1957 eine Neuregelung des Rentenrechts, die eine laufende Anpassung der Renten an die allgemeine Einkommensentwicklung festlegt (dynamische Rente). Am 16. Oktober 1963 löst Ludwig Erhard (CDU) seinen Parteikollegen Konrad Adenauer als Bundeskanzler ab. Die Regierungskoalition besteht weiterhin aus CDU, CSU und FDP. Das Motto „Wohlstand für alle“ bleibt bis heute mit Erhards Politik verbunden.



Ludwig Erhard und
Konrad Adenauer.

1966 Erste Große Koalition und APO

Am 20. Oktober 1965 wird Ludwig Erhard zum zweiten Mal von Koalitionsfraktionen CDU/CSU und FDP zum Bundeskanzler gewählt. Diese Koalition zerbricht im Oktober 1966 an Uneinigkeit über Wirtschaftsfragen und den Bundeshaushalt. Schnell einigen sich CDU/CSU und SPD auf die Bildung einer Großen Koalition, und am 1. Dezember 1966 wird Kurt Georg Kiesinger (CDU) zum Bundeskanzler gewählt. Kiesinger regiert von 1966 bis 1969 die Bundesrepublik, Außenminister und Vizekanzler ist in diesen Jahren Willy Brandt (SPD). Ende der sechziger Jahre geht die junge Generation gegen die Notstandsgesetze und den Krieg der USA in Vietnam auf die Straße und bildet die „Außerparlamentarische Opposition“ (APO).



Kabinettsitzung
der großen
Koalition 1966.

1969 Neue Ostpolitik unter Willy Brandt

Nach der Bundestagswahl 1969 schließen sich SPD und FDP zu einer sozial-liberalen Koalition mit Willy Brandt (SPD) als Bundeskanzler und Walter Scheel (FDP) als Außenminister zusammen. Auf die Westpolitik Adenauers folgt nun die Ost- und Deutschlandpolitik Brandts. Ihre Ergebnisse: die Verträge mit der Sowjetunion und Polen (1970), der Grundlagenvertrag mit der DDR (1972) und als Abschluss der neuen Ostpolitik der Prager Vertrag mit der Tschechoslowakei (1973). Das konstruktive Misstrauensvotum gegen Brandt im April 1972 scheidet, die sozial-liberale Koalition wird in den Wahlen 1972, 1976 und 1980 bestätigt.



Regierungserklä-
rung von Kanzler
Willy Brandt 1973.



Christlich-liberale
Koalition: Manfred
Wörner (CDU),
Hans-Dietrich
Genscher (FDP)
und Kanzler
Helmut Kohl.

1982 Helmut Kohl wird Kanzler

Die sozial-liberale Koalition unter Bundeskanzler Helmut Schmidt (SPD) bricht im Herbst 1982 auseinander. Die FDP-Fraktion wechselt den Koalitionspartner und mit Hilfe eines konstruktiven Misstrauensvotums wählen die Abgeordneten der FDP-Fraktion gemeinsam mit den Abgeordneten der Unionsfraktion Helmut Kohl (CDU) zum Bundeskanzler. Bei den Neuwahlen zum Deutschen Bundestag im März 1983 wird dieses Regierungsbündnis bestätigt. Mit der Wahl von 1983 zieht die Partei Die Grünen, die aus der Friedens- und Umweltbewegung entstanden ist, mit 5,6 Prozent der Stimmen erstmals ins Parlament ein.

1989 Fall der Berliner Mauer

Am 9. November 1989 fällt die Berliner Mauer. Diese Wende in der deutschen Nachkriegsgeschichte löst große Überraschung und Freude aus. Durch den Zusammenbruch der SED-Diktatur entsteht eine politische Dynamik, die zur ersten und einzigen freien Volkskammerwahl in der DDR am 18. März 1990 führt. Am 3. Oktober 1990 tritt die DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes bei. Nach 41 Jahren Trennung ist Deutschland wieder vereint. In der Bundestagsdebatte vom 20. Juni 1991 über den künftigen Sitz von Bundestag und Bundesregierung entscheidet sich eine knappe Mehrheit von 338 gegen 320 Stimmen für Berlin.

Erste Sitzung des
gesamtdeutschen
Bundestages am
4. Oktober 1990
in Berlin.



1998 Rot-Grün und neue Außenpolitik

Nach der Bundestagswahl 1998 bilden SPD und Bündnis 90/Die Grünen eine Regierungskoalition. Gerhard Schröder (SPD) wird zum Bundeskanzler gewählt, Joschka Fischer (Bündnis 90/Die Grünen) wird Außenminister. Angesichts der Balkan-Krise vollzieht sich eine Neuorientierung der deutschen Sicherheits- und Außenpolitik: Erstmals beteiligt sich die Bundeswehr an Kampfeinsätzen, am 11. Juni 1999 stimmt der Bundestag mit großer Mehrheit der Entsendung eines Bundeswehrkontingents in die internationale Friedenstruppe für das Kosovo zu. In seiner zweiten Amtszeit beginnt Kanzler Schröder mit der „Agenda 2010“ die Reform der Sozialpolitik, erstmals dargelegt in seiner Regierungserklärung am 14. März 2003.



Rot-grüne
Koalition:
Außenminister
Joschka Fischer
und Kanzler
Gerhard Schröder.

2005 Die zweite Große Koalition

Die vorgezogene Neuwahl zum Deutschen Bundestag am 18. September 2005 ergibt keine Mehrheit für eines der angestrebten Koalitionsbündnisse. CDU, CSU und SPD einigen sich daraufhin auf die zweite Große Koalition in der Geschichte der Bundesrepublik. Mit Angela Merkel (CDU), die in der DDR aufgewachsen ist, wählt der Deutsche Bundestag am 22. November 2005 erstmals eine Frau zur Bundeskanzlerin. Die Linke, mit Fraktionsangehörigen aus der Linkspartei.PDS und der WASG (Arbeit & soziale Gerechtigkeit – Die Wahlalternative), die eine Parteifusion anstreben, zieht als viertstärkste Kraft und fünfte Fraktion ins Parlament ein.

Abschluss der
Koalitionsver-
handlungen am
11. November 2005:
Edmund Stoi-
ber (CSU), Angela
Merkel (CDU),
Franz Müntefering
und Matthias
Platzack (SPD).



Besuch beim Bundestag

1. Dachterrasse und Kuppel des Reichstagsgebäudes

Von der Dachterrasse und Kuppel des Reichstagsgebäudes bietet sich Ihnen ein unvergleichlicher Blick auf das Parlaments- und Regierungsviertel.

Zeiten/Zugang

- >> täglich 08.00–24.00 Uhr (ohne Anmeldung/Reservierung, kostenlos), letzter Einlass 22.00 Uhr
- >> Westportal rechter Eingang (West B), behindertengerechter Eingang (West C)

Sperrung der Kuppel und Dachterrasse

Über Sperrungen der Kuppel informieren die Homepage www.bundestag.de, Hinweisblätter an den Eingängen, ggf. die (Berliner) Tagespresse und der Besucherdienst telefonisch.

Dachgartenrestaurant

Das Dachgartenrestaurant östlich der Kuppel mit Blick auf das historische Berlin hat täglich von 09.00 bis 16.30 Uhr und von 18.30 bis 24.00 Uhr geöffnet. Der Zugang für Gäste, die bereits reserviert haben, erfolgt über den Eingang rechts unterhalb des Westportals (West C). Platzreservierungen sind möglich unter Tel. (0 30) 22 62 99 33 oder kaeferreservierung.berlin@feinkost-kaefer.de.

2. Angebote des Besucherdienstes

Für Besuchergruppen und Einzelbesucher, die den Deutschen Bundestag in Berlin besuchen möchten, stehen folgende kostenlose Angebote zur Verfügung:

- >> einstündige Teilnahme an einer **Plenarsitzung** auf der Tribüne des Plenarsaals
- >> **Informationsvortrag** in sitzungsfreien Zeiten auf der Tribüne des Plenarsaals über die Aufgaben, die Arbeitsweise und die Zusammensetzung des Bundestages sowie über die Geschichte und die Architektur des Reichstagsgebäudes. Dienstags auch in den Sprachen Englisch (12 Uhr) und Französisch (13 Uhr).
- >> **Hausführungen im Reichstagsgebäude** in sitzungsfreien Zeiten mit Erläuterungen über die Aufgaben, die Arbeitsweise und die Zusammensetzung des Bundestages sowie über die Geschichte und die Architektur des Reichstagsgebäudes
- >> **Kunst- und Architekturführungen** an Wochenenden und Feiertagen in den Gebäuden des Bundestages (im Reichstagsgebäude oder Jakob-Kaiser-Haus oder Paul-Löbe-Haus oder Marie-Elisabeth-Lüders-Haus)
- >> **Hausführungen für ausländische Besuchergruppen** auf Anfrage in mehreren Sprachen

- >> kindgerechte **Familienführungen** durch das Reichstagsgebäude an Wochenenden für Familien mit Kindern zwischen 6 und 14 Jahren
- >> **Kindertage** mit speziellen Hausführungen für Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren mit mindestens einer Begleitperson an vier Terminen im Jahr
- >> **Planspiel** „Parlamentarische Demokratie spielerisch erfahren“ für Schüler ab der 10. Klasse
- >> 90-minütiger **Diavortrag** zum Thema „Technik, Energie, Baugeschichte des Reichstagsgebäudes“ in Sitzungswochen
- >> **Auf Einladung von Abgeordneten gibt es weitere in der Teilnehmerzahl begrenzte Angebote:**

Informationsbesuch: in sitzungsfreien Zeiten mit Informationsvortrag, Gespräch mit der/dem einladenden Abgeordneten, Imbiss, Gruppenfoto

Plenarbesuch: einstündiger Besuch einer Plenarsitzung mit Gespräch mit der/dem einladenden Abgeordneten, Imbiss, Gruppenfoto

Historische Ausstellung des Deutschen Bundestages

„Wege – Irrwege – Umwege“ Die Entwicklung der parlamentarischen Demokratie in Deutschland

- >> Öffnungszeiten: dienstags bis sonntags von 10.00 bis 18.00 Uhr (Mai–September bis 19.00 Uhr)
- >> Ort: Deutscher Dom, Gendarmenmarkt 1, 10117 Berlin-Mitte
- >> Führungen nach Terminvereinbarung:
Tel.: (0 30) 2 27-3 04 31 oder -3 04 32, Fax: (0 30) 2 27-3 04 38
- >> auf Nachfrage auch in den Sprachen Englisch, Französisch, Italienisch
- >> Täglich Führungen für Einzelbesucher um 11.00, 13.00 und 16.00 Uhr (1 Stunde); nach Rücksprache auch in englischer und französischer Sprache
- >> Audio-Guides in den Sprachen Deutsch, Englisch und Französisch (kostenfrei)

Auskünfte:

Für alle vorgenannten Angebote des Besucherdienstes ist eine schriftliche Anmeldung erforderlich, die Teilnahme ist kostenlos.

Deutscher Bundestag, – Besucherdienst –
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Fax: (0 30) 2 27-3 00 27 | E-Mail: besucherdienst@bundestag.de

Fragen zum Angebot werden Ihnen telefonisch beantwortet unter:
(0 30) 2 27-3 21 52 oder -3 59 08

Weitere Hinweise enthält das Informationsblatt „Besuch beim Deutschen Bundestag“, das beim Besucherdienst angefordert oder im Internet eingesehen werden kann.

3. Ausschusssitzungen und Anhörungen

Zuhörer von öffentlichen Ausschusssitzungen und Anhörungen (Hearings) erhalten nach vorheriger Anmeldung beim zuständigen Sekretariat des Ausschusses Zutritt, solange freie Plätze vorhanden sind. Am Eingang wird gegen Hinterlegung des Personalausweises ein Besucherschein ausgefüllt. Die Ausschussekretariate erreichen Sie über: (0 30) 2 27-0. Hinweise auf öffentliche Ausschusssitzungen finden Sie auf www.bundestag.de.

Auf www.bundestag.de, der Website des Deutschen Bundestages, finden Sie umfassende Informationen zum Parlament, seinen Abgeordneten und seinen Ausschüssen. Nutzen Sie die Angebote zur Information und zum Dialog mit dem Bundestag und seinen Abgeordneten.

- >> Über die Rubrik **Abgeordnete** gelangen Sie zum Abgeordneten Ihrer Region: Hier gibt es alle Informationen über die 614 Mitglieder des Bundestages.
- >> In der Rubrik **Ausschüsse** finden Sie Wissenswertes über Aufgaben, Mitglieder und Tagesordnungen der Ausschüsse des Bundestages.
- >> Die Rubrik **Parlament** bietet Informationen über die Gremien und Organe des Bundestages in der 16. Wahlperiode.
- >> In den Rubriken **Wissen** und **Dokumente** findet sich ein großer Bestand an Informationsangeboten und Datenbanken wie etwa Parlamentsdrucksachen, Plenarprotokolle, der Stand der Gesetzgebung, das Datenhandbuch des Bundestages und Analysen und Gutachten der Wissenschaftlichen Dienste.
- >> Unter der Rubrik **Live** können sie per Web-TV die Sendungen des Parlamentsfernsehens ansehen, Audioübertragungen verfolgen und in Foren mitdiskutieren.
- >> Die Rubrik **Europa und Internationales** bündelt alles Wissenswerte zur Europäischen Gesetzgebung und zum internationalen Engagement des Bundestages.
- >> In der Rubrik **Service** können Sie Informationsmaterial downloaden, Broschüren bestellen, sich über die Angebote des Besucherdienstes informieren – und vieles mehr.
- >> Seit dem Jahr 2005 ist es möglich, **Petitionen** online einzureichen und die Petitionen anderer im Internet mitzuzeichnen.



Der virtuelle Adler – Information interaktiv

Wer ist die jüngste Abgeordnete im Parlament, was ist ein Überhangmandat und wer darf eigentlich wählen gehen? Seit kurzem beantwortet der „virtuelle Adler“, ein interaktiver Agent, auf www.bundestag.de Tag und Nacht

Fragen rund ums Parlament. Man trägt einfach eine Frage in das Eingabefeld ein, klickt dann auf den Schalter „Frage absenden“. Der virtuelle Adler gibt umgehend die Antwort. Weil er noch lernt, versteht er manchmal eine Frage nicht sofort, aber er lernt ständig hinzu.

Informationsmaterial

Wissenswertes zum Deutschen Bundestag liegt für alle Besucher zum Mitnehmen bereit – es kann natürlich auch schriftlich angefordert werden:

Deutscher Bundestag, – Öffentlichkeitsarbeit –
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Fax: (0 30) 2 27-3 62 00 | E-Mail: infomaterial@bundestag.de

Anforderung von Informationen (Onlinebestellung) ist auch möglich unter: www.bundestag.de. Dort finden Sie eine aktuelle Übersicht aller Informationen (Broschüren, CD-ROMs etc.).

Impressum

Herausgeber: Deutscher Bundestag, Referat Öffentlichkeitsarbeit

Konzeption und Gestaltung: MEDIA CONSULTA Deutschland GmbH, Berlin

Redaktion: Horst Willi Schors, Klemens Vogel

Art Direktion: Anita Drbohlav

Texte: Marianne Wollenweber

Herstellung: DruckVerlag Kettler, Bönen

Fotos und Grafiken: Bundesbaugesellschaft: S. 33 (unten), 41 (oben), 42 (unten); Bundespresseamt: S. 37, 49 (unten), 50 (unten); Bundesrat: S. 8 (unten); Bundesverfassungsgericht: S. 7 (unten); CDU: S. 51 (unten); Cosmos Verlag für Kunst und Wissenschaft (1897/1913): S. 35 (unten); Deutscher Bundestag: Titel, Inhalt (2. bis 4. von oben), S. 1, 2 (unten), 3, 4 (oben, 3. von oben, unten), 5 (oben, unten), 6, 7 (oben, Mitte), 8 (oben, Mitte), 9–16, 17 (unten), 18–32, 33 (oben), 34, 35 (oben), 36, 38–40, 41 (Mitte, unten), 42 (oben, Mitte), 43–47, 52, Rückseite; Karl-Heinz Döring (Info-Grafiken): 9, 24, 26–27, 31, Heinz Engels: Inhalt (unten), S. 48; Inge Decker/Stadt Köln: S. 5 (Mitte); Land Berlin/Berlin Partner GmbH: Inhalt (oben), S. 2 (oben); Photothek: S. 4 (2. von oben), 17 (oben); Picture-Alliance: S. 49 (oben, Mitte), 50 (oben), 51 (oben); Theres Weishappel/Ulrich Giersch: Karte Parlamentsviertel

Stand: April 2006

© Deutscher Bundestag, Berlin 2006
www.bundestag.de

Alle Rechte vorbehalten.

Die Publikation wird vom Deutschen Bundestag im Rahmen der parlamentarischen Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt. Eine Verwendung für die eigene Öffentlichkeitsarbeit von Parteien, Fraktionen, Mandatsträgern oder Wahlbewerbern – insbesondere zum Zwecke der Wahlwerbung – ist unzulässig.